

Rheinland

NRW-Landesregierung legt Entwurf für neue Leitentscheidung vor

Der Betrieb von Braunkohlekraftwerken und ihre Versorgung mit Brennstoff aus den rheinischen Tagebauen bleibt zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland weiterhin erforderlich, schreibt die nordrhein-westfälische Landesregierung in ihrer jetzt vorgelegten vierten Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“. Bis zur endgültigen Stilllegung der letzten Kraftwerksblöcke sind die Kraftwerke auf eine ausreichende Rohstoffversorgung angewiesen. Der zur Versorgung der Kraftwerke noch mögliche Beitrag des Tagebaus Hambach wird durch den Erhalt des Hambacher Forstes mengenmäßig eingeschränkt, seine Betriebsdauer wird deshalb bis zum Ende des Jahres 2029 begrenzt. Anschließend verbleibt allein der Tagebau Garzweiler II zur sicheren und ausreichenden Versorgung der Kraftwerke in der Zeitspanne bis Ende 2038. Die Landesregierung bekräftigt deshalb die bereits im Kohleausstiegsgesetz auf Bundesebene verankerte energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf von Garzweiler II in den Grenzen der Leitentscheidung von 2016. Der Tagebau Inden wird hingegen mit der Stilllegung des letzten Kraftwerksblocks am Standort Weisweiler am 1. April 2029 eingestellt, weil er mangels infrastruktureller Anbindung nicht zur Versorgung der verbleibenden Kraftwerkstandorte herangezogen werden kann.

Bereits in der Leitentscheidung von 2016 wurde der im Tagebau Garzweiler II gewinnbare Kohlevorrat um 400 Millionen Tonnen (Mio. t) vermindert. Entsprechend dem jetzt gesetzlich festgeschriebenen Stilllegungspfad für die Kraftwerke im rheinische Revier werden zusätzlich weitere 1,2 Milliarden Tonnen (Mrd. t) Braunkohle nicht mehr gewonnen und energetisch genutzt.

«Der Energiesektor leistet einen Sonderbeitrag zum Klimaschutz.»

NRW-WIRTSCHAFTSMINISTER
PROF. ANDREAS PINKWART

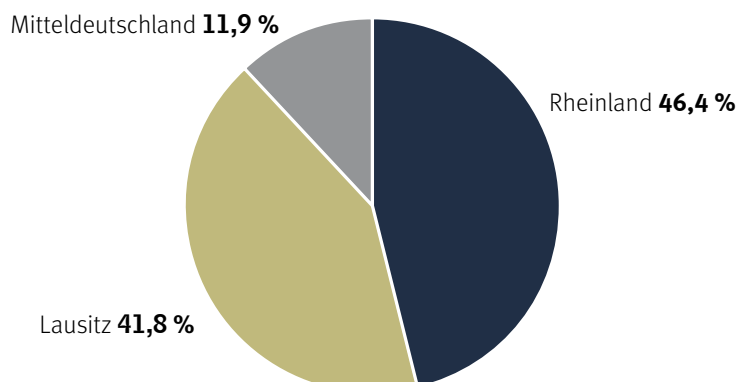


Link
Leitentscheidung der NRW-Landesregierung
<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/leitentscheidung2020>

Braunkohleförderung in Deutschland

Anteile in Prozent Januar bis August 2020 - Gesamt 62,3 Mio. t

Quelle: Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.



Das Anfang Juli 2020 verabschiedete Gesetz zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) sieht bereits bis 2023 eine Reduktion der installierten Kraftwerksleistung im rheinischen Revier um fast 3 Gigawatt (GW) vor. Bis 2030 werden weitere 3 GW folgen, sodass ab 2030 im rheinischen Revier nur noch drei Kraftwerksblöcke mit optimierter Anlagentechnik und einer Leistung von rund 3 GW, zuzüglich bis Ende 2033 etwa 600 Megawatt (MW) in der Sicherheitsreserve, am Netz sein werden. Damit vermindern sich bis 2030 die CO₂-Emissionen um etwa zwei Drittel gegenüber dem Niveau von 2018, schreibt die NRW-Landesregierung.

In weiten Teilen widmet sich die neue Leitentscheidung den Zukunftsperspektiven des Reviers. Neben dem Erhalt des Hambacher Forstes und der Zusammenführung weiterer Waldgebiete am südlichen Rand des Tagebaus Hambach soll die Kohlegewinnung des Tagebaus Garzweiler zunächst im Süden erfolgen. Eine Flächeninanspruchnahme soll auf den zwingend notwendigen Bereich beschränkt und zeitlich vorrangig zunächst auf die Inanspruchnahme bereits umgesiedelter Ortschaften ausgerichtet werden. Für die direkt an den Tagebau angrenzenden Ortschaften sollen Verbesserungen hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und die tagebaubedingten Immissionen erreicht werden. Die Landesregierung schlägt vor, die Abstände zwischen Tagebaugrenze und Ortschaften auf mindestens 400 Meter zu vergrößern. Für die Gestaltung der Tagebaurestseen setzt die Landesregierung eine Frist von 40 Jahren nach Tagebauende. Landesplanerisch wird das rheinische Revier zukünftig als innovative Energieregion und Mobilitätsrevier mit einem erheblichen Anteil landwirtschaftlicher Nutzung definiert.

Anhörung

Öffentlich-rechtlicher Vertrag entspricht den Anforderungen

«Eine einvernehmliche Lösung, die für Akzeptanz sowie Rechts- und Planungssicherheit sorgt.»

PROF. CHARLOTTE KREUTER-KIRCHHOF

Die Entscheidung des Gesetzgebers, zur vorzeitigen Beendigung der Braunkohleverstromung eine Einigung im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages anzustreben, entspricht den tatsächlichen Anforderungen und dem rechtlichen Rahmen für diese energiepolitische Grundsatzentscheidung, erklärte Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof vom Düsseldorfer Institut für Energierecht anlässlich der öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages in Berlin. Der Rückbau eines Tagebaus sei ein langfristiges Vorhaben, das technisch, wirtschaftlich und rechtlich mit komplexen Fragen verbunden ist, so Kreuter-Kirchhof weiter. Es sei sinnvoll, diese langfristige Aufgabe einvernehmlich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln. Der Abbau und die Verstromung von Braunkohle beruhen in Deutschland auf umfangreichen öffentlich-rechtlichen Planungen und Genehmigungen. Weicht der Staat von diesen Planungen und Genehmigungen ab, um zum Schutz des Klimasystems der Erde die Braunkohleverstromung vorzeitig zu beenden, greift diese Stilllegung in die Eigentumsfreiheit der Braunkohlebetreiber ein. Über eine zumutbare Gestaltung dieser Grundrechtseingriffe kann auf gesetzlicher Grundlage eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, die für Akzeptanz sowie Rechts- und Planungssicherheit sorgt, sagte die Düsseldorfer Energierechtlerin.

Die vorzeitige Stilllegung von Braunkohlekraftwerken erfordert eine geänderte Führung der Tagebaue. Durch eine Neuplanung sind daher die bisherigen Pläne und Genehmigungen anzupassen. Dabei handelt es sich um umfangreiche Verwaltungsverfahren unter Beteiligung Dritter und der betroffenen Kommunen. Im Kohleausstiegsgesetz wird ausdrücklich die energiepolitische und die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II im rheinischen Revier anerkannt. Das Gesetz trifft damit im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren eine wesentliche Grundentscheidung. Eine weitere wichtige Vorgabe ist der Beschluss, den Hambacher Forst in seinem jetzigen Erscheinungsbild zu erhalten.

Gegenstand des öffentlich-rechtlichen Vertrags ist die endgültige und sozialverträgliche Stilllegung von Braunkohleanlagen in Deutschland gegen eine Entschädigung der Betreiber. Die Vereinbarung dient dem Schutz des Klimasystems und der sozialverträglichen

Gestaltung des Ausstiegs aus der Verwendung von Braunkohle und wahrt die verfassungsrechtlichen Rechte der Braunkohleunternehmen. Die Höhe der Entschädigung wurde bereits im Gesetz zum Kohleausstieg festgelegt. Auf die bis Ende 2029 stillzulegenden Anlagen im rheinischen Revier entfällt eine Entschädigung in Höhe von 2,6 Milliarden Euro, auf die Lausitz ein Betrag in Höhe von 1,75 Milliarden Euro. Für das mitteldeutsche Revier ist – auf Basis des Vertrages – keine Entschädigung vorgesehen. Die Entschädigung wird in 15 gleich großen jährlichen Raten über einen Zeitraum von 15 Jahren gezahlt. Die Anlagenbetreiber haben die Entschädigung für die Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Abbauflächen zu verwenden. Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag werden die mit der Reduzierung und Beendigung der Braunkohlenutzung verbundenen Risiken und Lasten grundsätzlich abschließend geregelt. Vertragsänderungen sind nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Eine Vertragsanpassung könnte beispielsweise notwendig werden, wenn der Vorschlag der EU-Kommission, das bisherige Klimaschutzziel für 2030 deutlich zu verschärfen, angenommen und umgesetzt wird.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag steht unter dem Vorbehalt einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Prof. Kreuter-Kirchhof verwies darauf, dass die Kommission die Überführung von acht Braunkohlekraftwerksblöcken in die nationale Sicherheitsbereitschaft gegen eine Zahlung einer Vergütung mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar angesehen hat, da die Stilllegung der Anlagen dem Klimaschutz diene und dem Wettbewerb auf dem europäischen Strommarkt nicht übermäßig verfälsche. Ferner sei in den Niederlanden bereits die Stilllegung eines Steinkohlekraftwerks gegen Entschädigung erfolgt. Außerdem hat die Kommission angekündigt, vor dem Hintergrund des europäischen „Green Deal“ die Beihilfeleitlinien so zu überarbeiten, dass der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien erleichtert wird.



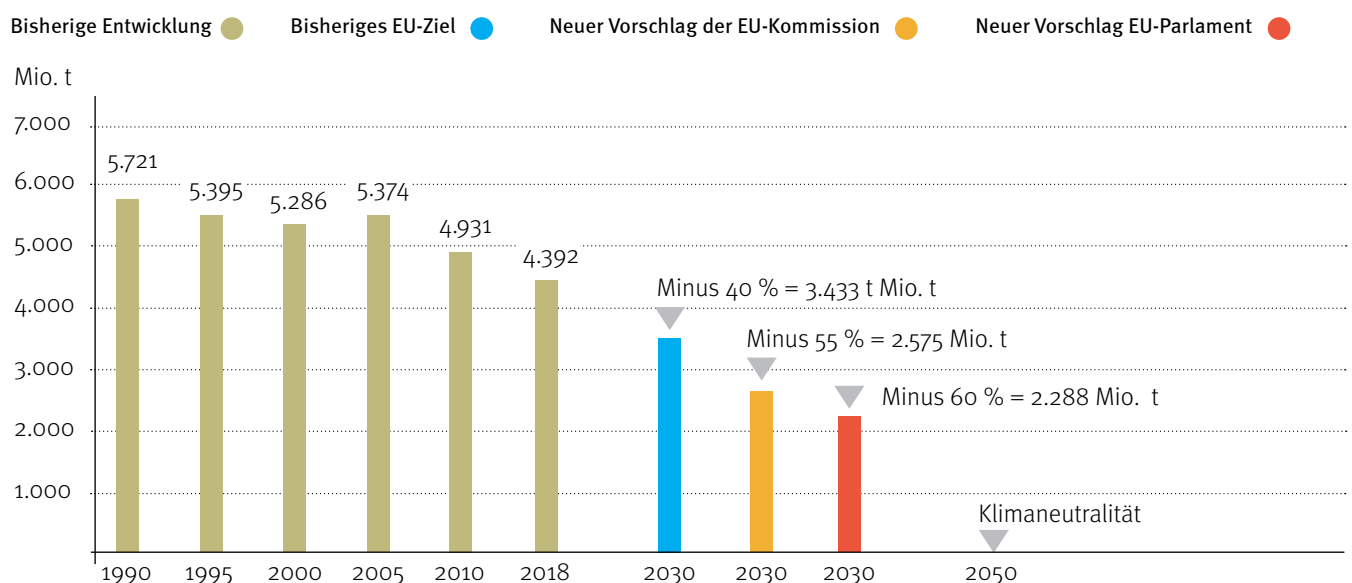
Link
zur Stellungnahme Prof. Kreuter-Kirchhof
<https://www.bundestag.de/resource/blob/711140/600a9ee051b777bc4704e119bd18ac39/stgn-sv-kreuter-kirchhof-data.pdf>

Klimaschutz

EU diskutiert neue Ziele für 2030

Die Europäische Kommission beabsichtigt, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu senken. Das wären 15 Prozentpunkte mehr als bisher vereinbart. Das bisher gültige Ziel liegt bei minus 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990. Das neue Ziel sei zwingend, so Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, um die bis

Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der EU 1990-2050 in Mio. t CO₂ - Quelle: Eurostat



2050 angestrebte Klimaneutralität der EU zu erreichen. Die neue Zielvorgabe beruhe auf einer umfassenden Folgenabschätzung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen, erklärte die Kommissionspräsidentin. Das Parlament und der Rat werden aufgefordert, das 55-Prozent-Ziel als neuen Beitrag der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu bestätigen, um es dem UN-Klimasekretariat bis zum Jahresende 2020 mitzuteilen. Das Parlament hat sich zwischenzeitlich sogar für eine Senkung um 60 Prozent ausgesprochen.

Um das neue Klimaziel bis 2030 zu erreichen, will die Kommission bis Juni 2021 eine Reihe von Umsetzungsvorschlägen vorlegen. Dazu zählen die Überarbeitung und Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems, eine Anpassung der Lastenteilungsverordnung und des Rahmens für Emissionen aus der Landnutzung. Ferner sind Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Verschärfungen im Verkehrsbereich vorgesehen. Nach Schätzungen der Kommission sind dafür in den kommenden zehn Jahren jährliche Investitionen in Höhe von 540 Mrd. Euro notwendig, 340 Mrd. Euro mehr als im Jahresdurchschnitt des vergangenen Jahrzehnts. Bei den zur Abwehr des Carbon Leakage notwendigen Grenzausgleichsmechanismen räumt die Kommission Probleme mit den Handelspartnern sowie den WTO-Regeln ein.

Kommissionspräsidentin von der Leyen sagte: „Mit dem neuen Ziel werden wir zu Vorreitern auf dem Weg zu einem saubereren Planeten und einem grünen Aufschwung.“ Nach Einschätzung von Energie-Kommissarin Kadri Simson werde die EU ihr derzeitiges Ziel, die Emissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent zu senken, übertreffen.

Eine Anhebung des EU-Ziels für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 bis 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 wurde erstmals im Sommer des vergangenen Jahres durch die Kommission angekündigt. Zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent müsse in allen Wirtschaftszweigen gehandelt werden. Besonders wichtig sei das Energiesystem für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Gebäude und Verkehr sind neben der Industrie die wichtigsten Energieverbraucher und Emissionsquellen. Wie die Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne gezeigt habe, beschleunigen die Mitgliedstaaten ihre Reduktionsanstrengungen. Der Anteil erneuerbarer Energien in der EU könne bis 2030 auf knapp 34 Prozent ansteigen, was über die derzeitige Zielvorgabe von mindestens 32 Prozent hinausgeht. Bei der Energieeffizienz dürfte das Ziel von mindestens 32,5 Prozent dagegen deutlich verfehlt werden.



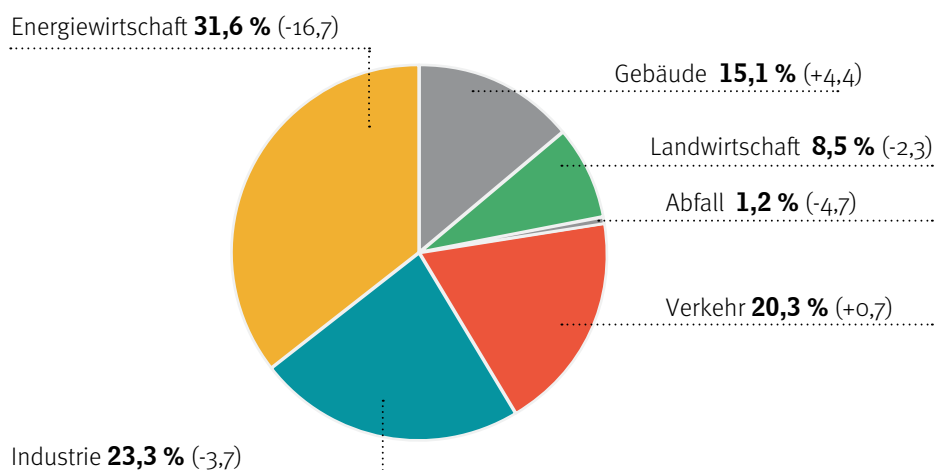
Link zur Mitteilung der EU-Kommission
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1599

Folgenabschätzung 1
https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/eu-climate-action/docs/impact_en.pdf

Folgenabschätzung 2
https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/eu-climate-action/docs/impact_part2_en.pdf

Treibhausgasemissionen in Deutschland 2019 nach Bereichen in Klammern Veränderung zum Vorjahr (in Prozent) - gesamt 805 Mio. t

Quelle: UBA Presse 11/2020



Klimaschutz

Wirtschaftsminister prescht vor

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat einen Vorschlag für eine „Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand“ vorgelegt. Mit einem 20-Punkte-Aktionsplan will der Bundesminister den Klimaschutz und eine erfolgreiche Wirtschaft miteinander verknüpfen und gegenseitig stärken. Noch vor der nächsten Bundestagswahl soll partei- und fraktionsübergreifend eine Charta für Klimaneutralität und Wirtschaftskraft von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden, erklärte Altmaier.

Vor dem Hintergrund des erst kürzlich gesetzlich geregelten Kohleausstiegs überraschte der Minister mit seiner Aussage über gravierende Mängel der Klimapolitik. Wörtlich sagte Altmaier, dass „die Politik das Vertrauen vieler Menschen und weiter Teile unserer jungen Generation enttäuscht und verloren“ habe. Klimaschutz sei die „zentrale Herausforderung unserer Generation“. Zweifel am Ziel der weitgehenden Klimaneutralität für die EU bis 2050, an den wissenschaftlichen Grundlagen eines Temperaturanstiegs sowie an einer nochmals höheren politischen Einordnung des Themas Klimaschutz erteilte der Minister eine Absage. Andererseits betonte Altmaier, die künftige Klimapolitik solle – wo immer möglich – marktwirtschaftlich erfolgen. Mit dem EU ETS und der nationalen CO₂-Bepreisung stünden „hervorragende Instrumente“ zur Verfügung. Damit präferiert der Minister die Trennung beider Instrumente, die durch weitere marktwirtschaftliche Instrumente wie CO₂-Auktionen wirksam ergänzt werden könnten.

Der Aktionsplan erkennt an, dass Klimapolitik eine globale Aufgabe ist und eine Begrenzung der Erderwärmung nur gelingen kann, wenn andere Länder und Regionen dem europäischen und deutschen Beispiel folgen. Der Minister hat derzeit aber noch keine Lösung für die Frage, wie Nachteile für CO₂-arme oder CO₂-neutrale Produkte auf dem Weltmarkt vermieden werden können. Altmaier kündigte an, die Vorteile von Grenzausgleichsmechanismen oder Ausgleichsabgaben zu prüfen und bis Anfang 2021 zu entscheiden.

Das Papier, so der DEBRIV in einer ersten Einschätzung, überrascht in seiner Schärfe und in der Reichweite der Vorschläge. Zumindest werde aber die Bedeutung der deutschen Wirtschaft betont. Soziale oder regionale Aspekte fehlen, abgesehen vom Hinweis, dass die Sozialversicherungsbeiträge langfristig nicht über 40 Prozent steigen dürfen, weitestgehend.

Zu den zwanzig konkreten Vorschlägen zur Stärkung von Klimaschutz und Wirtschaftskraft zählt die Klimaneutralität bis 2050 mit konkreten Minderungszielen für jedes einzelne Jahr ab 2022. Dabei werden bereits die anstehenden Beschlüsse der EU zu den Treibhausgaszielen 2030 berücksichtigt und umgesetzt. Neben einer „Klima-Garantie“ soll eine „Wirtschafts-Garantie“ staatliche Stellen verpflichten, notwendige und geeignete Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, um wettbewerblich relevante Belastungen der Wirtschaft durch den Klimaschutz auszugleichen. Ferner soll ein fester Prozentsatz der Wirtschaftsleistung für den Klimaschutz und die Wirtschaftsförderung bereitgestellt werden. Branchen oder einzelne Unternehmen können sich zu einem schnelleren Transformationsprozess verpflichten, als er durch die offiziellen Klimaziele vorgegeben ist. Der Staat verpflichtet sich, die erforderlichen Mengen an Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen sowie grünen Wasserstoff bedarfsgerecht verfügbar zu machen. Die EEG-Umlage wird schrittweise weiter abgesenkt und langfristig verlässlich stabilisiert, kündigte der Minister an.

«Die künftige Klimapolitik soll wo immer möglich marktwirtschaftlich erfolgen.»

BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER
PETER ALTMAIER



Link zum Entwurf Klima-Allianz
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/klima-schuetzen-wirtschaft-staerken.html>

Wissenschaft

Zweifel an Erreichung der Klimaneutralität

Die jüngere deutsche Energiepolitik war bisher durch den stark subventionierten Ausbau der erneuerbaren Energien und den Kernenergieausstieg bestimmt. Jetzt erhält dieser Politiksektor mit dem Kohleausstieg eine dritte Säule. Alle drei Säulen sind mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden, schreiben Prof. Manuel Frondel (Bochum/Essen) und Prof. Tobias Thomas (Düsseldorf) in einem Beitrag für das Fachmagazin *Energie-wirtschaftliche Tagesfragen*. Die Autoren bezweifeln, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien hinreichend sein wird, um bis 2050 das Ziel einer CO₂-freien Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen und plädieren dafür, dass Deutschland „einen gravierenden Wechsel in der Energiepolitik vornehmen und die bisherige Subventionspolitik aufgeben“ sollte. Mit der CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme mittels eines nationalen Emissionshandels sei dafür „ein Grundstein gelegt“, schreiben die beiden Wissenschaftler, weil damit erstmals Anreize für eine Energiewende in anderen Sektoren als im Stromerzeugungssektor geschaffen werden. Damit es zu einer stärkeren Nutzung von Strom im Verkehr und dem Gebäudebereich – der sogenannten Sektorkopplung – kommt, müsse der Strompreis jetzt „in substanzieller Weise von staatlichen Abgaben und Lasten befreit werden. Um bei weiter steigenden CO₂-Preisen die Akzeptanz dieses Instruments aufrecht zu erhalten, wäre eine umfangreiche Rückerstattung an die Haushalte angebracht, zu allererst in Form einer Senkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz. Dann müsse mehr in die Forschung und Entwicklung bei Energieerzeugungs- und Speichertechnologien investiert werden. Derzeit ist geplant, die Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung nur zu etwa einem Viertel direkt an die privaten Haushalte zurückzugeben, drei Viertel sollen in weitere Klimaschutzprojekte und Förderprogramme fließen.



Link zum Beitrag in der *et*
https://www.energie.de/fileadmin/dokumente/et/News_2020/_Beitrag/et_035_ZF_Dekarbonisierung/et_035_ZF_Dekarbonisierung.pdf

DEBRIV

Aktivisten besetzen kurzfristig DEBRIV-Büros

Die kurzfristige Besetzung der Berliner Vertretung des Braunkohleverbandes DEBRIV durch Mitglieder der Aktivisten-Vereinigung Extinction Rebellion am 6. Oktober 2020 hat der DEBRIV in einer öffentlichen Erklärung „mit großem Unverständnis zur Kenntnis“ genommen. Es gebe einen gesellschaftlichen Konsens zur Beendigung der Braunkohleverstromung, der auch von den Umweltverbänden mitgetragen wurde. Der DEBRIV wie auch seine Mitgliedsunternehmen haben deshalb die gesetzeswidrige Besetzung der Büroräume durch Extinction Rebellion auf das Schärfste verurteilt.

Die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB), die öffentlich, transparent und unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen tagte und zu ihren Beschlüssen kam, hat in ihrem Abschlussbericht eine einvernehmliche Lösung zur Beendigung der Braunkohleverstromung bis Ende 2038 erzielt. Diese Empfehlung hat die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zum Kohleausstieg (KVBG) aufgegriffen. Bundesrat und Bundestag haben sie nach intensiven Beratungen verabschiedet. Diese rechtsverbindliche und gesellschaftlich breit legitimierte Grundlage für den Kohleausstieg schafft Rechtssicherheit für alle Seiten, die nicht in Frage gestellt werden darf.

Die zeitweilige Besetzung der DEBRIV-Büros stieß auf breites öffentliches Interesse. So twitterte der sächsische Bundestagsabgeordnete Torsten Herbst: Friedlicher Protest sieht anders aus. Das Stürmen und Besetzen der Büros ist durch nichts zu rechtfertigen. Wer so handelt, hat keine Achtung vor dem Rechtsstaat.



Link zur DEBRIV-Pressemitteilung
<https://braunkohle.de>

IMPRESSUM

Herausgeber
DEBRIV - Bundesverband Braunkohle
Am Schillertheater 4 · 10625 Berlin

Öffentlichkeitsarbeit
Dipl.-Volkswirt Uwe Maaßen
Tel: 02271 / 99 57 7 - 34
E-Mail: uwe.maassen@braunkohle.de
Internet: www.braunkohle.de



Bundesverband Braunkohle
DEBRIV@BDebriv

Redaktionsschluss: 08.10.2020
Druckauflage: 3.000 Exemplare